

Impressum

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis (ErbR)
ISSN 1862–4790

Schriftleitung:

RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

Einsendungen bitte an:

Dr. Stephanie Herzog
Dobacher Straße 118
52146 Würselen
E-Mail: Dr.Herzog@RAPeter.de
www.erbr.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Inhalt 11 | 2024

Editorial

Der 23. November 2004:
Ein bedeutsamer Tag für das Erbrecht
Wolfgang Schwackenberg 825

Aufsätze

Pflichtteilsansprüche bei Immobilienübertragung unter gemeinsamem Nießbrauchsvorbehalt
– Teil 1: Allgemeine Ausführungen und „Normalfall“
Dr. Nils W. Außner 826

ErbR-Report

Die pflichtteilsrechtliche Berücksichtigung von Destinatsleistungen als indirekte Zuwendung des Stifters
Dr. Anton Löhmer, LL.M. 837

Französisches Schenkungs- und Erbrecht: Fremdrechtserschein, schenkweise Einsetzung des Ehegatten („institution contractuelle“), Rechtsstellung des Vorbehaltserten („héritier réservataire“)
– zugleich Anmerkung zu OLG Schleswig Beschl. v. 30.4.2024 – 3 Wx 6/23
Prof. Dr. Francis Limbach 844

Mandatspraxis

Kosten
Kosten in Erbscheinverfahren
– Teil 7: Die Kostenentscheidung
Norbert Schneider 848

Steuerspezial

Steuerverchonung des Familienheims
– Teil 1: Erwerb des Ehegatten/Lebenspartners von Todes wegen (§ 13 Abs. 1 Nr. 4 b ErbStG)
Dr. Heinz-Willi Kamps/Dr. Torben Gravenhorst 852

ErbR-Forum

Erbrecht gereimt
Einführung, Grundbegriffe – Teil 2
Rudolf Begrich 860

Rechtsprechung

Entscheidungen

Widerruf einer Vorsorgevollmacht
BGH Beschl. v. 8.5.2024 – XII ZB 577/23 861

Vaterschaftsfeststellung nach Adoption
BGH Beschl. v. 15.5.2024 – XII ZB 358/22 863

Veräußerung einer Eigentumswohnung
BGH Urt. v. 22.3.2024 – V ZR 141/23 866

Zur Formwirksamkeit eines handschriftlichen Testaments
OLG München Beschl. v. 23.7.2024 – 33 Wx 329/23 e 869

Unterschrift neben dem Text bei eigenhändigem Testament
OLG München Beschl. v. 9.8.2024 – 33 Wx 115/24 e 871

Adoptivkinder als durch den Begriff des Abkömmlings eingesetzte Testamentserben;
Fassung des Nacherbenvermerks in diesem Fall
OLG Frankfurt Beschl. v. 5.3.2024 – 21 W 80/23 873

Anzeigen:

Verlag C.H. BECK
Anzeigenabteilung
Dr. Jiri Pawelka
Wilhelmstraße 9
80801 München

Media-Sales:
Tel: (089) 381 89-687
mediaberatung@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104-0
Telefax 07221/2104-27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD).

Erscheinungsweise: Monatlich

Preise:

Individualkunden: Jahresabo € 229,00
Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin.

Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 33,00, sowie Direktbestellungsgebühr € 5,90 (Inland); Einzelheft: € 25,00.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-280
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: zeitschriften@nomos.de

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die **Online-Nutzung**.

Kündigung: Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Schenkungsvereinbarung nach französischem Recht als Verfügung von Todes wegen OLG Schleswig Beschl. v. 30.4.2024 – 3 Wx 6/23	878
Beeinträchtigung der Erben durch die Anordnung einer Nachlasspflegschaft? OLG München Beschl. v. 6.8.2024 – 33 Wx 104/24 e	884
Bemessung des Stundensatzes eines beruflichen Nachlasspflegers OLG Hamburg Beschl. v. 27.1.2023 – 2 W 51/22	885
Zur Frage der Höhe des angemessenen Selbstbehalts im Rahmen des Elternunterhalts nach Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes OLG München Beschl. v. 6.3.2024 – 2 UF 1201/23 e	888
Ansprüche nach Beendigung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft LG Stuttgart Urf. v. 19.4.2023 – 49 O 48/22	890
Testamentsvollstreckervergütung LG Bremen Urf. v. 5.4.2024 – 4 O 189/17 m. Anm. v. Rott	894
Entscheidungsreport	
Anhörung vor Ehescheidung BGH Beschl. v. 17.7.2024 – XII ZB 421/23	901
Keine Aufrechterhaltung einer Unterbringungsgenehmigung für eine Übergangsfrist BGH Beschl. v. 5.6.2024 – XII ZB 463/23	902
Externes Gutachten bei Unterbringung BGH Beschl. v. 22.5.2024 – XII ZB 122/24	902
Anforderungen an die Beschlussformel bei Unterbringung BGH Beschl. v. 15.5.2024 – XII ZB 490/23	902
Signatur bei Einreichung einer Rechtsmittelschrift über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) BGH Urf. v. 15.5.2024 – VIII ZR 52/23	902
Wirksame Einreichung eines Schriftsatzes per beA BGH Beschl. v. 3.7.2024 – XII ZB 538/23	903
Abweichungen zwischen Urschrift und zugestellter Ausfertigung BGH Beschl. v. 5.6.2024 – XII ZB 493/22	903
Unverschuldete Fristversäumung BGH Beschl. v. 11.7.2024 – IX ZB 31/23	903
Revisionsbegründung BGH Urf. v. 14.5.2024 – VI ZR 370/22	903
Hinreichende Beschwerde bei Nichtzulassungsbeschwerde BGH Beschl. v. 12.6.2024 – VII ZR 126/22	904
Widerruf einer wechselbezüglichen Verfügung in einem gemeinschaftlichen Testament OLG Celle Beschl. v. 5.6.2024 – 6 W 56/24	904

Literatur**Aktuelles aus Zeitschriften – September 2024**

Christoph Peter, LL.M. 905

Neu auf dem Markt

Dr. Claus-Henrik Horn 907

Rezension

Joachim, Norbert/Lange, Niels, Handbuch der Erbenhaftung
Dr. Stephanie Herzog 907